
ZDSmonitor

Nr.: 01/12

5. Januar 2012

Änderung der Lotstarifverordnung

Änderung der Lotstarifverordnung

Im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 71 vom 29. Dezember 2011 ist die Dritte Verordnung zur Änderung der Lotstarifverordnung veröffentlicht worden, die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist.

Danach sind die Lotsabgaben zum 1. Januar 2012 um 10% angehoben worden.

Angesichts der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wurden die Lotsabgaben zum 01.04.2010 temporär um 10% und zum 01.04.2011 um 5% abgesenkt, um im Hinblick auf die schwierige Wirtschaftslage ein Signal zur Stützung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen zu setzen. Am 01.01.2012 wurde der Stand vor dem 01.04.2010 wieder erreicht. Jetzt sind die Lotsabgaben um 10% erhöht worden.

Bei den Lotsgeldern bleiben die Tarife auf den Revieren Elbe, Weser, Jade, Ems, Wismar/Rostock/Stralsund aufgrund der Verkehrsentwicklung (Mittelschiffentwicklung) unverändert.

Dagegen erhöhen sich die Lotsgelder auf den Revieren Nord-Ostsee-Kanal (+3%), Kieler Förde (+6,32%), Flensburger Förde (+7,5%) und Trave (+5,73%).

In einem gemeinsamen Schreiben an das Bundesverkehrsministerium hatten ZVDS, VDR, ZDS und die Handelskammern in Bremen und Hamburg deutlich gemacht, dass angesichts der erneut schwierigen Marktlage Tariferhöhungen im Seelotswesen soweit wie möglich vermieden werden sollten.